ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup 2009
Ausschreibung

ADAC Hansa e.V.

Der ADAC Hansa e.V. schreibt für das Jahr 2009 den ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup nach folgenden Bestimmungen aus:

- DMSB-Richtlinien lizenzfreier Slalomsport für Clubsport-Slalom
- vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen
- DMSB-Dopingbestimmungen
- Clubslalom-Reglement der genehmigenden ADAC Regionalclubs
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen

Der ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup ist lizenzfreier Breitensport bzw. Einsteigersport.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der

ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung
Amsinckstraße 39, 20097 Hamburg
Tel.: 040 / 23919 260, Fax 040 / 23919 290
eMail: karin.schnehagen@hsa.adac.de

Veranstalter der einzelnen Wettbewerbe sind die benannten Ortsclubs des ADAC gemäß Anlage A.

2. Beauftragte des ADAC

Trainer und Betreuer

Udo Rulach
Tel. 040 6729685
Handy 0175 7944119

Jörg Gröndahl
Tel. 040 8502227
Handy 0170 2470668
Email joerg.groendahl@mac.com

Thomas Jahrmärcker
Tel. 040 87883773
Handy 0152 07752272
Email rollercenterteddy@kabelmail.de

Serienkoordinator

Reinhard Stoldt
Wiemerskamper Weg 84, 22889 Tangstedt
Tel. 040 6076860, Fax 040 6076869
Handy 0171 7450606
eMail reinhard.stoldt@arcor.de

3. Beschreibung der Serie

Die Serie besteht aus den in Anhang A näher bezeichneten Trainingsveranstaltungen und Wettbewerbsveranstaltungen im Automobil-Slalomsport.

ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup 2009
Ausschreibung

4. Zugelassene Teilnehmer(innen)

Zugelassen sind Mitglieder des ADAC-Hansa e.V. der Geburtsjahrgänge gem. Gruppeneinteilung.

Der Besitz eines Führerscheins ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme am ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup ist auf maximal drei Jahre hintereinander beschränkt. Die Teilnahme an anderen Slalomcups oder in vergleichbaren Einsteigerklassen wird dabei berücksichtigt.

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind nur Teilnehmer startberechtigt, die das ADAC-Hansa-Einsteiger-Training erfolgreich absolviert haben bzw. vom ADAC-Hansa e.V. vom Einsteigertraining befreit wurden.

Jede(r) Teilnehmer(in) muss im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mindestens nationale DMSB-Lizenz) sein.

Der ADAC Hansa e.V. behält sich vor, Einschreibungen zum ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Gruppeneinteilung und Wertung

Gruppe A	Jahrgänge 1991 bis 1993
Gruppe B	Jahrgänge 1986 bis 1990

Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang.

Bei den einzelnen Veranstaltungen werden alle Teilnehmer gemeinsam oder getrennt nach Gruppe A und B in einer Leistungsgewichtsklasse oder in einer Sonderklasse genannt. Die Tageswertung des Veranstalters schließt alle Teilnehmer dieser Klasse ohne weitere Unterteilung ein.
Für die Jahreswertung des ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup wird von der Sportabteilung des ADAC Hansa e.V. eine gesonderte Tabelle der Gruppen A und B und des Gesamtklassements erstellt. Dabei rücken alle Teilnehmer am Cup auf.

6. Trainingsveranstaltungen

Für Neueinsteiger ist das ADAC-Hansa-Slalom-Einsteiger-Training obligatorisch.

Für Teilnehmer der Vorjahre wird eine Trainingsveranstaltung angeboten.

7. Einschreibung / Nennungen / Nennungsschluß

Das Einschreibeformular muss bis 28.2.2009 in der Sportabteilung des ADAC Hansa e.V. vorliegen. Einschreibungen ohne Zahlung gem. Ziffer 8 werden nicht angenommen.

Einschreibung zur Serie
Es wird nur beiliegendes Einschreibeformular anerkannt. Die Teilnehmer(innen) erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die besonderen Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Hansa e.V. verbindlich.

Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen (Training und Slalom)
Für die Serie ist eine Blocknennung erforderlich. Dadurch entfällt die Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen. Die Teilnehmer(innen) sind jedoch verpflichtet im Falle einer Nichtteilnahme bei einer Veranstaltung dieses dem Serienkoordinator per eMail oder Telefax bis 12 Stunden vor dem geplanten Start mitzuteilen. Abmeldungen nach dieser Frist werden nicht akzeptiert und **nicht als Streichresultat gewertet**. Eine anteilige Erstattung des Nenngeldes ist nicht möglich.
Rechtzeitig vor den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer vom jeweiligen Veranstalter oder dem ADAC Hansa e.V. eine Veranstaltungsausschreibung und eine Nennbestätigung oder eine andere Information, aus der die Zeiten für Abnahme und Start hervorgehen.

8. Gebührenübersicht

Einschreibegebühr für Einsteiger inclusive Trainings-Paket 1	430,00 €
Einschreibegebühr für Einsteiger inclusive Trainings-Paket 2	380,00 €
Einschreibegebühr für alle Teilnehmer der Vorjahre	350,00 €

Die Gebühren schließen alle Trainingsgebühren und Nenngelder der einzelnen Slalom-Wettbewerbe ein.
Die vorgenannten Gebühren werden nur in dem Fall ganz oder teilweise vom Serienausschreiber erstattet, wenn seitens des Serienausschreibers eine Ablehnung des Teilnehmers / der Teilnehmerin erfolgt. Eine anteilige Erstattung der Nenngelder erfolgt nur auf Antrag bei begründetem Ausstieg aus der Serie. Ein vorzeitiger Ausstieg auf Grund von mangelndem Interesse ist kein wichtiger Grund im Sinne einer Möglichkeit zur Erstattung der Nenngelder.

Die Gebühren müssen zeitgleich mit der Abgabe der Einschreibung auf das Konto Nr. 1213 121286 bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 20050550) unter dem Stichwort Youngster-Slalom-Cup überwiesen werden.

9. Fahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit identischen Fahrzeugen (Dacia Logan Clubsport 1,6 MPI) gefahren. Die Fahrzeuge werden vom ADAC Hansa e.V. zur Verfügung gestellt. Jede(r) Teilnehmer(in) erhält von der Cupleitung ein Fahrzeug zugeteilt. Diese Zuteilung ist nicht protestfähig. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der (die) Teilnehmer(in) verpflichtet, dieses sofort einem Beauftragten des ADAC Hansa e.V. zu melden.

Die Fahrzeuge sind zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sowie für den ADAC-Youngster-Cup mit folgendem Zubehör ausgestattet:

- Wiechers Club-Kit

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt der Sponsoren des Cups. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer(innen) grundsätzlich nicht angebracht werden.

10. Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge, Fahrvorschriften

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z.B. um die Chancengleichheit, falls machbar, kurzfristig wieder herzustellen, werden nur von Beauftragten des ADAC Hansa e.V. oder von beauftragten Mechanikern ausgeführt. Wartung oder Reparaturen der Fahrzeuge zwischen den Veranstaltungen werden ausschließlich von einer vom ADAC Hansa e.V. beauftragten Werkstatt ausgeführt.

Der Reifendruck wird während des Tages beibehalten und nicht verändert. Keinem (keiner) Teilnehmer(in) ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner (ihrer) Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt sind ausschließlich die Beauftragten des ADAC Hansa e.V. zuständig.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluß von der Veranstaltung und vom ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup geahndet werden.

Bei jeder Veranstaltung findet vor Beginn der Trainingsläufe ein Fahrerbriefing und eine Streckenbegehung unter Leitung der Betreuer/Trainer statt. Die Teilnahme daran ist Pflicht. Teilnehmer, die durch Verspätung die Teilnahme versäumen, können durch die Betreuer/Trainer von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Lauf nicht als Streichlauf gewertet.

Teilnehmer(innen), die im Verlauf der Bewältigung der Fahrtaufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug verursachen, werden – sofern eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillig und grob fahrlässige, ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges oder ein dementsprechender Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich die Beauftragten des ADAC Hansa e.V. oder die von ihnen beauftragten Mechaniker bzw. die technischen Kommissare des Veranstalters fest.

Bei unsachgemäßer Behandlung des Fahrzeugs (krachende Gangwechsel, rutschende Kupplung oder Überforderung beim Führen des Fahrzeugs bzw. Verstoß gegen die Fahrvorschriften, die von den Betreuern/Trainern im Fahrerbriefing vor der Veranstaltung bekannt gegeben wurden) können die Betreuer/Trainer in Absprache mit dem Veranstalter auf Ausschluß von der Veranstaltung erkennen, auch wenn keine Schäden verursacht wurden.

11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Hansa e.V., vor Ort ausschließlich den Beauftragten des ADAC Hansa e.V.. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Serienausrichter behält sich vor, Teilnehmer(innen) bei offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme am ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup auszuschließen.

12. Rechtswegausschluß und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (gezeitetes Training, Wertungsläufe) entstehen**,** außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluß gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzsansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, daß über die DMSB-Lizenz bzw. den ADAC-Clubsportausweis eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflicht-versicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, daß bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

13. Wertung

Die Wertungspunkte werden nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{(\text{Anzahl Teilnehmer} + 0{,}5 - \text{Platz}) \times 1000}{\text{Anzahl Teilnehmer}}$$

Eine berechnete Wertungstabelle ist im Motorsport und Jugendsport-Handbuch des ADAC Hansa e.V. abgedruckt.

70 % der zur Durchführung kommenden Veranstaltungen (aufgerundet) werden gewertet.

Teilnehmer(innen), welche von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit rechtskräftig bestraft wurden, können von der Wertung zum ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Serienausrichter.

Die Reihenfolge ergibt sich aus der absteigenden Folge der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrzahl der besseren Einzelplazierungen.

14. Preise und Siegerehrung

Die Gesamtsiegerehrung wird anläßlich der Abschlußveranstaltung des ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup durchgeführt. Dabei nicht anwesende Teilnehmer(innen) werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt. Nachfolgend Plazierte rücken nicht auf.

In den Gruppen A und B erhalten die Plazierten der Jahreswertung Ehrenpreise.

Die ersten drei der Gesamtwertung werden zur Meisterehrung des ADAC Hansa e.V. eingeladen und erhalten dort ihre Ehrenpreise.

15. Informationen und Veröffentlichungen

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators bzw. des Fahrerbetreuers sowie offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während der Fahrerbesprechung an den Veranstaltungstagen vor Beginn der Slalom-Veranstaltung.

16. Schlußbestimmungen

Der ADAC Hansa e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Hamburg, im Dezember 2008

ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung

ADAC Hansa e.V.

ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup 2009
Ausschreibung

	Anhang A – Termine	Durchführung
3. Mai 2009	**13. ADAC-ACP Clubsport-Slalom** Pinneberg	AC Pinneberg
10. Mai 2009	**26. ADAC-MuSC-Sülfeld-Clubslalom** Bad Segeberg Möbel Kraft	MuSC Sülfeld
17. Mai 2009	**6. ADAC Ilmenau Club-Slalom** Hansa-Ring Embsen	AC Ilmenau
14. Juni 2009	**ADAC/MSG Norderstedt Clubslalom** TÜV Norderstedt	MSG Norderstedt
27. Juni 2009	**6. KAKI-ADAC-Clubsport-Slalom** Festplatz Kaltenkirchen	MSC Kaltenkirchen
12. Juli 2009	**5. ADAC Hanseaten-Club-Slalom** Flugplatz „Hungriger Wolf“	MSC Hanseat
9. August 2009	**ADAC-RSG-Club-Slalom** Hansa-Ring Embsen	RSG Hamburg
6. September 2009	**11. ADAC BAC Clubslalom** Tornesch	Barmstedter AC
19. September 2008	**ADAC-BMC-BP Truck Stop-Clubsportslalom** Truck-Stop Schwarmstedt	Burgdorfer MC
17. Oktober 2009	**6. ADAC-MSA-Clubslalom *)** Hansa-Ring Embsen	MSA der Polizei

*) Prädikat entfällt, wenn Terminkollision mit ADAC Bundesendlauf oder DJSM entsteht.

Stand 14.12.2008